



Fachhochschule Köln
Cologne University of Applied Sciences

Amtliche Mitteilung 13/2013

Zweite Satzung zur Änderung der Wahlordnung für die Wahlen zum Studierendenparlament der Fachhochschule Köln

vom 8. Juli 2013



Herausgegeben am 25. Juli 2013

**Zweite Satzung
zur Änderung der
Wahlordnung für die Wahlen zum Studierendenparlament
der Fachhochschule Köln**

Vom

8. Juli 2013

Aufgrund des § 53 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2013 (GV. NRW. S. 272), in Verbindung mit § 7 der Satzung der Studierendenschaft der Fachhochschule Köln vom 30. Januar 2008 (Amtliche Mitteilung 10/2008), zuletzt geändert durch Satzung vom 25. Mai 2012 (Amtliche Mitteilung 07/2012), hat die Studierendenschaft der Fachhochschule Köln die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Wahlordnung für die Wahlen zum Studierendenparlament der Fachhochschule Köln vom 4. Oktober 2006 (Amtliche Mitteilung 24/2006), zuletzt geändert durch Satzung vom 27. August 2007 (Amtliche Mitteilung 34/2007), wird wie folgt geändert:

1. In **§ 2** Satz 2 werden die Worte „des Studienkollegs sowie TeilnehmerInnen des Deutschkurses“ gestrichen und durch die Worte „der Cologne Prep Class sowie des Vorbereitungskurses für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und –bewerber (DSH) des Sprachlernzentrums“ ersetzt.

2. In **§ 8** wird hinter Absatz 13 ein neuer Absatz 14 mit dem folgenden Wortlaut angefügt:

„(14) Der Wahlausschuss sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl. Die Detailfragen, insbesondere zu Wahlwerbung in der Nähe der Wahlurnen, legt der Wahlausschuss schriftlich fest.“

3. In **§ 10** Abs. 2 wird der Punkt am Ende der Nr. 14 gestrichen und durch ein Semikolon ersetzt sowie als Nr. 15 angefügt:

„15. einen Hinweis auf die öffentliche Auslosung der Listennummern.“

4. In **§ 11** erhält Absatz 4 den folgenden Wortlaut:

„(4) Der Wahlvorschlag muss insbesondere die Familiennamen, Vornamen, Anschriften und Matrikelnummern enthalten, sowie die Wahl bezeichnen, für die der Wahlvorschlag gelten soll. Optional kann die Fachschaftszugehörigkeit der KandidInnen entsprechend des Anhangs zur Wahlordnung zu den Fachschaftsräten und eine E-Mail-Adresse angegeben werden. Mit der Angabe einer E-Mail-Adresse ist eine Einverständniserklärung verbunden, die Einladung zur konstituierenden Sitzung des Studierendenparlamentes in elektronischer Form zu erhalten. Die KandidInnen sind darauf hinzuweisen. Ferner soll auf dem Wahlvorschlag eine Person mit Adresse, E-Mail und Telefonnummer genannt sein, die bei eventuellen Mängeln des Wahlvorschlages zu erreichen ist und die Mängel beseitigen kann.“

5. In **§ 12** werden in Absatz 1 Satz 1 die Worte „oder kein“ sowie das Komma hinter dem Wort „eingereicht“ gestrichen sowie in Absatz 2 Satz 1 hinter dem Wort „kein“ die Worte „oder kein“ eingefügt.

6. In **§ 13** erhält Absatz 1 den folgenden Wortlaut:

„(1) Der Wahlausschuss übersendet den Wahlberechtigten eine Wahlbenachrichtigung. Die Wahlbenachrichtigung kann in elektronischer Form erfolgen. Die Kosten der Wahlbenachrichtigung trägt gegebenenfalls die Hochschule.“

7. In **§ 14** Abs. 4 wird der folgende Satz 3 angefügt:

„Die Auslosung ist öffentlich.“

8. In **§ 18** Abs. 1 Satz 2 wird die Angabe „§ 18 Abs. 3“ in die Angabe „§19 Abs. 3“ berichtigt.

Artikel II

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. März 2013 in Kraft. Sie wird in den amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Köln veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Studierendenparlaments vom 9. Januar 2013 und nach Genehmigung durch das Präsidium der Fachhochschule Köln vom 12. Juni 2013.

Köln, den 8 Juli 2013

Der Präsident des Studierendenparlaments
der Fachhochschule Köln

(Michael von Kannen)

Der Präsident
der Fachhochschule Köln

(Prof. Dr. –Ing. Chr. Seeßelberg)